



Konzept zum Schutz vor Gewalt und Übergriffen

Haus für Kinder Südpark

Haus für Kinder Südpark

Eleonore-Romberg-Straße 4

81379 München

Tel: 089 21546235080

E-Mail: 3732@jh-obb.de

Stand: 27.05.2024



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen	4
3	Risikoanalyse	4
3.1	Besondere räumliche Gefahrenzonen im Haus für Kinder Südpark.....	5
3.1.1	Pädagogische Räume	5
3.1.2	Wirtschafts- und sonstige Räume.....	5
3.2	Risikofaktoren zwischen Kindern.....	5
3.3	Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	5
3.4	Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/-innen und Kindern	5
3.5	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern & Mitarbeiter/-innen)	6
4	Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung	6
4.1	Stärkung der Kinder in ihren Rechten.....	6
4.2	Partizipation	6
4.3	Konzept zur Sexuellen Bildung.....	7
4.4	Beschwerdeverfahren	7
4.4.1	Beschwerdeverfahren für die Kinder	8
4.4.2	Beschwerdeverfahren für die Eltern	8
4.4.3	Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden	8
4.5	Fortbildungen	8
4.6	Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita	8
4.7	Neueinstellungen	9
5	Verhaltensregeln	9
5.1	Regeln im Haus.....	9
5.2	Zwischen Kindern.....	9
5.3	Zwischen Erwachsenen/ Eltern und Kindern	10



5.4	Zwischen Mitarbeitern und Kindern	10
5.5	Zwischen Eltern und Mitarbeitenden	11
6	Intervention	11
7	Zusammenfassung.....	11
8	Selbsterklärung	12
	Literatur.....	12



1 Einleitung

Im Haus für Kinder Südpark der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern begleiten wir Kinder im Alter von 0-6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und §72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII).

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung und der Prävention und Intervention sexueller Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

2 Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er/sie nicht will. Dabei gibt es verschiedene Formen von (sexueller) Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen. Diese können physischer oder psychischer Natur sein.

Sexuelle Gewalt (gegenüber Kindern und Jugendlichen) bezeichnet nach einer gängigen Definition „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (vgl. Deegener in Diakonie Deutschland 2010)

Gerade in Kindertagesstätten besteht immer ein Machtgefälle, beispielsweise zwischen älteren und jüngeren Kindern oder Fachkräften und Kindern.

Wie wir hiermit umgehen und einen Machtmissbrauch durch sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen nach Möglichkeit verhindern oder intervenieren, wird in dem vorliegenden Schutzkonzept näher erläutert.

3 Risikoanalyse

Im Folgenden setzen wir uns mit den verschiedenen Gegebenheiten im Haus für Kinder Südpark auseinander, die sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.



3.1 Besondere räumliche Gefahrenzonen im Haus für Kinder Südpark

3.1.1 Pädagogische Räume

- Gruppenräume (mit Galerieebenen)
- Kinderbäder
- Bereiche des Gartens (Hecken)
- Nebenräume (Turnhallennebenraum, Mehrzweckräume, Schlafräume)
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume, z. B. Kuschelecken
- Spielnischen in den Spielfluren

3.1.2 Wirtschafts- und sonstige Räume

- Abstellräume, Keller und Gartenhäuschen
- Lager- und Hauswirtschaftsräume
- Sanitäreanlagen für Kinder
- Personal – und Besuchertoiletten

3.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

Zur Sicherung des Kinderschutzes ist dieser Teil teamintern erarbeitet worden, wird jedoch nicht veröffentlicht.

3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Besonders geht eine potenzielle Gefahr von den Eltern jeweils anderer (nicht eigener) Kinder aus. Für diesen Kontakt werden Regeln in den folgenden Kapiteln beschrieben.

3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/-innen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden der Kinder elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter/-innen und Kindern
- Sauberkeitserziehung und Wickeln sowie Toilettenbesuche
- Umziehsituationen von Kindern
- Ruhezeit (z.T. mit Mittagsschlaf)



- Ausflüge
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Kontakt zu teilweise nicht vertrauten Mitarbeitenden in Vertretungsdiensten

Zudem stellen herausfordernde Situationen im pädagogischen Alltag und mangelnde Personalressourcen ein Risiko für grenzüberschreitendes Handeln dar. Den Individualbedürfnissen der Kinder in solchen Situationen gerecht zu werden, ist nicht immer möglich.

3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern & Mitarbeiter/-innen)

Da Mitarbeitende und Eltern in der Erziehungspartnerschaft eng zusammenarbeiten, kann besonders durch den intensiven Kontakt die professionelle Distanz verlorengehen. Dies kann sich beispielsweise in distanzloser Sprache äußern.

4 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

4.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du hast Recht auf Hilfe!

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern im pädagogischen Alltag und in gezielten pädagogischen Angeboten näher.

4.2 Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozessen erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dies erzeugt eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die es den Kindern erlaubt Situationen anzusprechen, in denen sie sich unwohl fühlen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert (Vgl. Diakonie Deutschland)



2014). Bei uns im Haus für Kinder Südpark wird dies beispielsweise der Gestaltung des Morgenkreises, des Freispiels, der Raumgestaltung gelebt. Ebenso arbeiten wir mit verschiedenen visuellen Methoden. Hierfür nutzen wir Bilderkarten. Im Freispiel können die Kinder in den Spielbereich selbst wählen. Auch die Wahl der Spielpartner ist frei. Hierbei können die Vertreter der Gruppe für ihre jeweilige Gruppe beispielsweise ein „Wunschessen“ einbringen.

Das Haus für Kinder Südpark befindet sich aktuell im Aufbau. Im Prozess der Eingewöhnung integriert sich jedes Kind individuell in das Alltagsleben der Gruppe. Dieser Prozess wird Bedürfnisorientiert und achtsam gestaltet. Da die Gruppe als solche gerade erst entsteht, haben die Kinder gute Möglichkeiten die Gruppenkultur, ihren Alltag und die Regeln mitzugestalten. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten werden im Prozess des Einrichtungsaufbaus und auch darüber hinaus gemeinsam mit den Kindern entwickelt.

4.3 Konzept zur Sexuellen Bildung

Wer Kinder schützen möchte, muss die Grenzen pädagogischen Handelns erkennen und deren Einhaltung einfordern. Hierzu muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie sich kindliche Sexualität entwickelt, was genau erlaubt ist und was nicht. Das Konzept zur Sexuellen Bildung beschreibt dies ausführlich.

Im Laufe des ersten Kitajahres entwickelt das Haus für Kinder Südpark ein solches Konzept. Aktuell sind folgende Regeln bindend:

- Doktorspiele sind erlaubt, solange beide Kinder mitspielen möchten und es kein Machtgefälle zwischen den spielenden Kindern gibt (z.B. wegen eines Alters-, Entwicklungsunterschieds oder Aufgrund von unterschiedlicher Beliebtheit in der Gruppe etc.).
- „Nein“ heißt „NEIN“
- Es wird nichts in die eigenen Körperöffnungen oder die eines anderen Kindes gesteckt.

4.4 Beschwerdeverfahren

Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift (vgl. Erzbischöfliches Ordinariat 2015). Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht.

Wir gehen sorgsam mit den uns anvertrauten Kindern um und sind für deren Bedürfnisse sensibel. Jegliche Äußerungen von Kindern werden ernst genommen.



4.4.1 Beschwerdeverfahren für die Kinder

Im Rahmen von Erzählkreisen oder bei ihren Bezugspersonen (auch bei allen anderen pädagogischen Mitarbeitern) erhalten Kinder die Möglichkeit, sich jemanden anzuvertrauen. Ebenso haben alle Kinder im Haus die Möglichkeit ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden in unterschiedlichen Formen mitzuteilen. Wie oben beschrieben gibt es die Möglichkeit diese verbal zu äußern. Ebenfalls ist dies aber auch nonverbal möglich.

Im gesamten pädagogischen Alltag beachten wir die Körpersprache der Kinder. Wenn sie sprechen, lassen wir sie aussprechen.

4.4.2 Beschwerdeverfahren für die Eltern

Beschwerden von Eltern können in Form des jährlichen Fragebogens zur Eltern Zufriedenheit eingereicht werden. Ebenfalls steht den Eltern immer offen sich direkt bei der Kita-Leitung zu beschweren. Dies kann per E-Mail oder persönlich passieren. Ebenfalls gibt es im Eingangsbereich auch für die Eltern einen Briefkasten. Hier können sie, ihre Beschwerden anonym oder mit Namen versehen, einwerfen.

4.4.3 Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen, den monatlich stattfindenden Supervisionen und im alltäglichen Gespräch, sowie den zweimal jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen bietet sich Möglichkeit zur Beschwerde, sowie der (eigenen) Reflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema. Denn Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst.

Wir gehen achtsam mit Beschwerden, sei es von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

4.5 Fortbildungen

Unser Träger bietet im Zusammenarbeit mit der DWRO Consult gGmbH in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Kinderschutz an. Diese Fortbildung ist für alle neuen Mitarbeitenden verbindlich. Eine Auffrischung ist ebenfalls für alle Mitarbeiter/innen vorgesehen.

4.6 Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita

Die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs Kindertagesbetreuung haben sich auf ein gemeinsames Verfahren zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeitenden geeinigt.



Dieses Verfahren wurde 2021/2022 in Piloteinrichtungen implementiert, evaluiert und dann im ganzen Bereich der Kindertagesbetreuung angewandt. Das Verfahren ist nun wirksam.

4.7 Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept und fragen Einstellungen des Bewerbers hierzu ab. Hospitanten, Praktikanten und neuen Mitarbeitenden müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Antritt ihres Dienstes vorweisen.

Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgenkreis angekündigt.

Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollen sich neue pädagogische Mitarbeiter zunächst zurückhalten und *keine* aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

Zudem wickeln Hospitanten, Praktikanten und neue Mitarbeitenden grundsätzlich nach einem ausführlichen Kennenlernen.

5 Verhaltensregeln

Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten, dass sie die Grenzen auf Einhaltung der Intimsphäre des jeweils anderen achten.

5.1 Regeln im Haus

- Grundsätzlich halten sich Mitarbeitende nicht alleine mit Kindern in nicht einsehbaren Räumen auf.
- Kinder betreten die Küchen-, Wirtschafts- und Teamräume nicht.
- Alle Räume sind so gestaltet, dass man sie von außen einsehen kann, auch die Schlaf- räume. Die Sichtöffnungen dürfen nicht verblendet werden.

5.2 Zwischen Kindern

- Wir achten auf den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Ab- hängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Selbstständigkeitsentwicklung ohne Mitarbeiter im Haus aufhalten, beispielsweise während des Freispiels im Gang, dem beispielbaren Funktionsbereich im Erdgeschoss oder dem Kinderbad.
- Wir thematisieren mit den Kindern regelmäßig das Thema „Nähe und Distanz“ und stärken sie in ihrem Recht „Nein“ zu sagen.



- Wir gehen wertschätzend mit dem Sexualverhalten der Kinder um und akzeptieren „Doktorspiele“, wenn diese nicht gegen den Willen eines Kindes stattfinden und Grenzen festgelegt wurden.

5.3 Zwischen Erwachsenen/ Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern und Abholberechtigte die Kinderbäder nicht betreten. Beobachten wir dies, sprechen wir sie aktiv darauf an. Sollten Eltern ihr Kind wickeln wollen, steht ihnen hierfür die Behinderten- und Gästetoilette im Obergeschoss zur Verfügung.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen nicht die Namen der beteiligten Kinder an die betroffenen Eltern weiter.
- Es ist Eltern verboten, in unserer Einrichtung zu fotografieren.
- Der körperliche Kontakt zwischen Eltern und den nicht eigenen Kindern ist verboten.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Sprechanlage wer in die Einrichtung möchte und lassen keine Unbefugten herein.
- Wir sprechen Personen, die uns unbekannt sind im Haus an und achten darauf, dass Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus sind.
- Wir informieren Eltern über das bestehende Schutzkonzept unserer Einrichtung.
- Wir achten darauf, dass sich Kinder nicht unbekleidet im Garten oder in einsehbaren Bereichen des Hauses (z. B. Gang, an den Fenstern) aufhalten.

5.4 Zwischen Mitarbeiter/-innen und Kindern

- Für eine gute Transparenz ist der Blick durch die Glaseinsätze der Türen stets möglich.
- Wir küssen keine Kinder.
- Wir nennen die Kinder bei Ihrem Namen und geben keine Kosenamen.
- Wir halten uns mit Kindern nicht in anderen nicht einsehbaren Räumen auf.
- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zwischen Kind und Mitarbeitenden nicht von den eigenen Bedürfnissen geleitet wird, sondern vom Kind ausgeht.
- Die Kinder werden nur mit den hauseigenen Kameras fotografiert.
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.
- Handys bewahren wir grundsätzlich im Personalraum oder den Spinden auf.
- Unser eigenes Handeln machen wir stets transparent, beispielsweise durch das Aushängen der Wochenpläne oder den Austausch mit Eltern und Mitarbeitern.



5.5 Zwischen Eltern und Mitarbeiter/-innen

- Wir achten bei Eltern auf die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten, beispielsweise ist Babysitten von Familien der Einrichtung nicht erlaubt.
- Eltern und Mitarbeitende sprechen sich gegenseitig mit „Sie“ an!
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander.

6 Intervention

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeitende dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und diese zu melden. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist und welche Fachkompetenzen gegebenenfalls hinzuzuziehen sind. Die Geschäftsbereichsleitung wird von der Kita-Leitung darüber informiert, damit die Notwendige Meldung nach §47 SGBVIII geprüft werden kann.

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich um zu verhindern, dass sich unsere Erinnerung überschneiden. Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung/ einen/eine Kollegen/ Kollegin hinzu und besprechen das weitere Vorgehen.

7 Zusammenfassung

Uns ist bewusst, dass der entscheidende Einfluss auf die Nutzung der strukturell verankerten Verfahren, die *Haltung der Mitarbeiter/-innen* und die *Kultur der Einrichtung* ist. Ist diese geprägt von Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz, ist ein guter Grundstein für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzung der uns anvertrauten Kinder gelegt.

Deshalb setzen wir uns regelmäßig mit der Thematik auseinander, enttabuisieren sie somit und machen uns unsere Verantwortung bewusst.

Unser Schutzkonzept überarbeiten wir in regelmäßigen Abständen und überprüfen es jährlich auf Aktualität.



8 Selbsterklärung

Die Mitarbeitenden zeichnen die Selbsterklärung des Verfahrens für den Umgang von grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeitenden gegen und verpflichten sich somit zu einem grenzwahrenden Umgang mit den Kindern.

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinder-schutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.